



Protokollauszug vom

07.07.2021

Departement Schule und Sport / Sportamt

Automatische Jahressportpassverlängerung und Gebührenreduktionen wegen Shut-Down

IDG-Status: öffentlich

SR.21.515-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Aufgrund des coronabedingten Shut-Downs ab Dezember 2020 werden die Jahressportpässe «Basis» und «Relax» für Erwachsene und Jugendliche automatisch um die Schliessungszeit der betroffenen Sportanlagen verlängert.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die privaten Anlagen «Skillspark» und «Kletterhalle 6ap-lus» für die Jahressportpässe «Trend» und «Climb» eine Rückvergütung anbieten.
3. Während des Shut-Downs abgelaufene Monats- und Saison-Sportpässe werden anteilmässig rückerstattet und an ein neues Abonnement angerechnet.
4. Die Gebühren für periodische Nutzungen von Schulsporthallen und Schulräumen werden grundsätzlich für sechs Monate (Dezember 2020 bis Mai 2021) erlassen.
5. Die Jahres- oder Saison-Gebühren für die Nutzung von Sportanlagen (Eishalle, Fussballplätze, Schwimmbahnen, usw.) werden je nach Anteil Erwachsene und erlaubten Nutzungen zwischen 0 und 50 % erlassen.
6. Mitteilung (mit Beilage) an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei; Stadtführungsstab Winterthur

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der Covid-19-Verordnung schränkte der Bundesrat die Nutzung von Sportzentren und Schwimmbädern ab 12. Dezember 2020 stark ein (Maximal-Belegungen, Schliessung am Abend und Wochenende). Ab 22. Dezember 2020 mussten Sportanlagen mit Ausnahme für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Spitzensportler/-innen komplett geschlossen werden. Somit standen die Infrastrukturen ab diesem Zeitpunkt Jugendlichen über 16 Jahren und Erwachsenen im Besitz eines Sportpasses, nicht mehr zur Verfügung.

Mit SRB 20.554-1 (Coronavirus-Pandemie: Umgang mit Gebühren) wurden die Departemente ermächtigt, für Benützungsgebühren und Abonnemente, welche periodisch in Rechnung gestellt werden, anstelle von Gebührenerlassen den Zeitraum der Leistungserbringung um maximal drei Monate zu verlängern. Da die Zeit des Shut-Downs länger als drei Monate dauerte, muss der Gesamtstadtrat über den Umgang mit Sportpässen entscheiden.

Ebenfalls im SRB 20.554-1 hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der vom Bund verordneten Corona-Schutzmassnahmen der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen rechtlich vorgegeben ist. Es handelt sich um sogenannte Gebühren für «unmöglich gewordene Leistungen».

2. Wiederöffnung der Sportpass-Anlagen

Das Olympiabecken im Freibad Geiselweid konnte ab dem 6. April 2021 für Individual-Schwimmer/-innen geöffnet werden. Die privaten Anlagen «Skillspark» und «Kletterhalle 6aplust» sind seit dem 19. April 2021 unter Einhaltung strenger Schutzkonzepte wieder für alle geöffnet. Die Freibäder starteten gestaffelt ab 1. Mai 2021 in ihre ordentlichen Saisons. Das Hallenbad Geiselweid blieb bis 30. Mai nur für alle mit Jahrgang 2001 und jünger, sowie Leistungssportler/-innen geöffnet. Die Saunas konnten ab 31. Mai 2021 unter Einschränkung der maximalen Belegungszahlen wieder geöffnet werden.

3. Automatische Verlängerung der laufenden Jahres-Sportpässe

Die Jahres-Sportpässe für Kinder werden nicht verlängert, da sie durchgehend genutzt werden konnten. Einzige Ausnahme hierbei bilden Pässe von sechs- und siebenjährigen Kindern, welche diese während des Shut-Downs nicht auf einer Eissportanlage genutzt hatten. Die Benützung des Hallenbades ohne erwachsene Begleitperson ist gemäss Haus- und Badeordnung erst ab acht Jahren erlaubt.

Die Jahrespässe «Basis» (Bäder und Eissportanlagen) für Erwachsene (über 25 Jahre) und Jugendliche (16-24 Jahre) werden automatisch um 140 Tage (12. Dezember 2020 bis 30. April 2021) verlängert. Die Jahrespässe «Relax» (Bäder, Eissportanlagen und Saunas) für Erwachsene und Jugendliche werden um 170 Tage (12. Dezember 2020 bis 30. Mai 2021) verlängert. Die privaten Anlagen «Skillspark» und «Kletterhalle 6aplust» regeln den Umgang mit ihren Jahreskarten «Sportpass-Trend» und «Sportpass-Climb» grundsätzlich selber. Beide Betreiber haben sich für eine manuelle Rückerstattung / Verlängerung ihrer Abonnemente an der Kasse der jeweiligen Anlage entschieden.

Die finanziellen Folgen tragen alle Sportpass-Poolpartner gemeinsam, je nach Anzahl Eintritten, die auf der jeweiligen Anlage mit Jahrespässen getätigt werden.

Tabellarische Übersicht bezüglich Umgang mit Sportpässen nach Shut-Down

Basis		Sportpass Basis 1 Jahr	Sportpass Basis 5 Monate	Sportpass Basis 1 Monat
	ERW	aut. Verlängerung 140 Tage	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon
	JUG	aut. Verlängerung 140 Tage	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon
	KIND	keine Verlängerung*	keine Rückvergütung*	keine Rückvergütung*
Relax		Sportpass Relax 1 Jahr	Sportpass Relax 5 Monate	Sportpass Relax 1 Monat
	ERW	automatische Verlängerung um 170 Tage	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon
	JUG		Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon
Trend		Sportpass Trend 1 Jahr		
	ERW	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon, Skillspark		
	JUG	Rückvergütung Geiselw eid, Effretikon, Skillspark		
	KIND	keine Rückvergütung		
Climb		Sportpass Climb 1 Jahr		
	ERW	Rückvergütung nur in Kletterhalle		
	JUG	Rückvergütung nur in Kletterhalle		
	KIND	Rückvergütung nur in Kletterhalle		
* Rückvergütung Geiselw eid oder Effretikon für Kindersportpässe 6-7 Jährige, wenn diese nicht genutzt wurden				

4. Rückerstattung abgelaufene Sportpässe

Monats- und Saison-Sportpässe, die während des Shut-Downs abgelaufen sind, werden anteilmässig rückerstattet und wenn möglich an einen neuen Sportpass angerechnet. Dies kann nur vor Ort an der Kasse des Hallen- und Freibads Geiselweid oder des Sportzentrums Eselriet in Effretikon erfolgen.

5. Gebührenerlass Sporthallen- und Schulraumnutzungen durch Dritte

Die ausserschulische Nutzung von Schulsporthallen und Schulräumen ist für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre aus Winterthurer Vereinen gratis. Bei allen regelmässigen, kostenpflichtigen Nutzungen wird die Jahresgebühr 2021 um die Hälfte erlassen. Dies aufgrund der stark eingeschränkten und mehrheitlich unmöglichen Nutzungen ab Mitte Dezember 2020 bis 31. Mai 2021. Ausserdem war und ist die Nutzung der Schulsporthallen und Schulräumen vor Mitte Dezember 2020 und nach dem 31. Mai 2021 nur unter sehr strengen Voraussetzungen und Einschränkungen möglich. Ausgenommen vom Erlass bleiben die Gebühren für die ausserschulische Nutzung der Schulschwimmanlagen durch Schwimmschulen, welche gemäss den effektiv möglichen und genutzten Belegungen verrechnet werden. Das gleiche gilt für Privatschulen sowie Belegungen von professionellen oder semiprofessionellen Sportler/-innen, welche die Anlagen ohne Einschränkungen nutzen konnten. Nutzenden von Kellerräumen wird ein Viertel der Jahresmiete erlassen, da die Räume ab März wieder genutzt werden konnten.

6. Gebührenreduktion Sportanlagen

Die Gebühren für die Nutzung von Eisflächen, Schwimmbahnen oder Fussballfeldern werden gemäss den Nutzungsmöglichkeiten während des Shut-Downs und dem Anteil erwachsener Nutzenden folgendermassen erhoben:

- *Eissportanlage*

Erlass von 1/6 der Jahresgebühr für EHCW, Erlass von 10 % der Jahresgebühr für WSC (wenig erwachsene Mitglieder und dadurch kaum Einschränkungen)

- *Schwimmbahnen / Wasserflächen*

keine Reduktion, Verrechnung der effektiven Nutzung

- *Fussballanlagen*

keine Reduktion für Fussballclubs des städtischen Fussballverbands mit Juniorenabteilungen, Reduktion um 1/3 der Jahresgebühr für Fussballclubs des städtischen Fussballverbands ohne Juniorenabteilung

- *Sportpark Deutweg*

Erlass von 10 % der Jahresgebühr für LVW, Verrechnung der effektiven Nutzungen bei allen anderen Vereinen.

7. Kommunikation

Das Sportamt hat vor dem Freibadsaison-Start am 1. Mai 2021 bereits per Medienmitteilung, Newsletter, via Website und Social-Media-Kanäle sowie auf den Anlagen selbst über den Umgang mit Sportpass-Abonnements informiert. Website, Newsletter und Social-Media-Plattformen sind auch die wichtigsten Informationskanäle bei jeder Veränderung rund um die COVID-19 Pandemie. Die Gebührenreduktionen werden den Vereinen direkt mit der Rechnungsstellung und allgemein per Newsletter und Website des Sportamts kommuniziert.